

Zivilschutz in der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

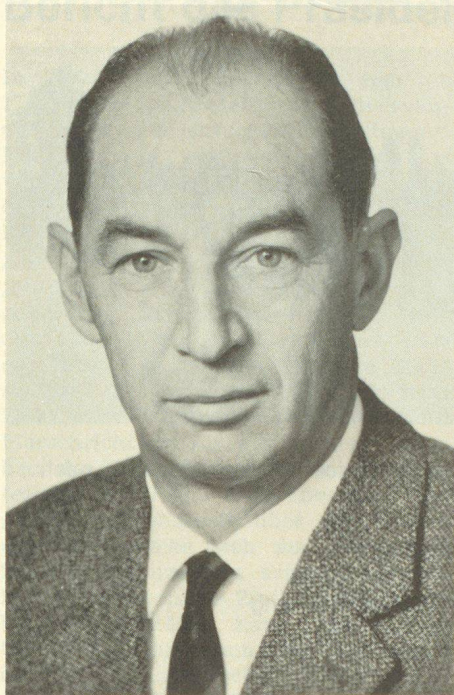
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein Genie-Oberst wird neuer Ortschef in Schaffhausen

Zur Entlastung des Chefs der städtischen Zivilschutzstelle Schaffhausen, welcher auch Ortschef war, hat der Stadtrat den

Stadtingenieur **Alfred Jost**

neu zum *Ortschef* der Stadt Schaffhausen ernannt. Herr Jost, der als Oberst der Genietruppen noch im Armeestab eingeteilt ist, wird im Laufe des Jahres das Amt als Ortschef antreten.

Mit der Uebernahme der Leitung der örtlichen Schutzorganisation der Stadt Schaffhausen durch einen hohen Offizier der Armee sind die besten Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des städtischen Zivilschutzes und die Zusammenarbeit mit dem Territorialdienst geschaffen. Ein Oberst als Chef einer OSO in der Grössenordnung einer Stadt wie Schaffhausen, die zugleich noch Kantonshauptstadt ist, ist nur zu begrüßen und der Stadtrat Schaffhau-

sen zu seinem Entschluss zu beglückwünschen.

Durch seine vielseitigen Kenntnisse des Pionierdienstes und seine langjährige Stabsarbeit in der Armee wird die «Kampftruppe» der OSO Schaffhausen nur profitieren können.

Herr Jost ist gesamtschweizerisch gesehen in Kreisen der Pontoniere und der Genisten kein Unbekannter (er war auch Kommandant eines Genie-Regimentes), aber auch in seiner zivilen Tätigkeit als Bauingenieur ETH, als Mitarbeiter in verschiedenen nationalen und internationalen Kommissionen für Abwasser und Gewässerschutz bestens bekannt. Mögen diese Beanspruchungen noch genügend Zeit einräumen, um ihm die Anforderungen, die ihn als Ortschef erwarten, zu ermöglichen.

Für sein neues verantwortungsvolles Amt ist ihm voller Erfolg zu wünschen.

Auch für den Zivilschutz von Interesse

Viertagemarsch 1972 in Nijmegen

Der diesjährige Viertagemarsch in Holland findet von Montag, 17. Juli (Eröffnung der Flaggenparade) bis Freitag, 21. Juli, statt. Der Unterzeichnete hat diese internationale Grossveranstaltung in den letzten drei Jahren als Delegationschef des schweizerischen Marschbataillons miterlebt.

Auf Grund meiner Beobachtungen kann ich folgender Erklärung des Marschleiters voll und ganz beipflichten: «Die 4 Daagse sind neben der körperlichen Ertüchtigung und der Förderung des Durchhaltevermögens eine Völkerverbindende Grossaktion.» Worin liegt das verbindende Element? Ueber 15 000 Frauen, Männer, Zivilisten und Militärs aus der ganzen Welt haben während vier Tagen ein gemeinsames Ziel: Eine harte Leistungsprüfung mit Erfolg abzuschliessen. Die Durchführungsart bringt es mit sich, dass an jedem Marschtag alle Teilnehmer in buntem Gemisch unterwegs sind. Weil das Ziel nur im Sieg über sich selbst besteht und jeder Sieger ist, der den Marsch beendet, hilft man sich gegenseitig immer und wo es nötig ist. Ob schwarz oder weiss, ob

jung oder alt, ob Zivilist oder Soldat, während vier Tagen befindet sich jeder Teilnehmer in einer Schicksalsgemeinschaft. Vieles lässt für jeden den Marsch zu einem unauslöschlichen Erlebnis werden. Ein entscheidendes Element ist aber die Liebenswürdigkeit und die Anteilnahme der holländischen Behörden und der gesamten Bevölkerung im Marschgebiet. Der Ausspruch des Marschleiters könnte nicht treffender sein: «Die vier Daags kann man nicht beschreiben, man muss sie erleben.»

Die Armee wird auch dieses Jahr mit rund 500 Wehrmännern in einem Extrazug nach Holland reisen. Der Unterzeichnete lädt alle Zivilpersonen, die etwas Wesentliches für ihre Fitness tun wollen, ein, ebenfalls nach Nijmegen zu reisen. Keiner wird es bereuen. Die Kosten sind relativ gering. Für Interessenten dienen folgende Angaben: Anmeldestelle: Geschäftsstelle des K. N. B. v. L. O., Koninklijke Nederlands Bond voor Lichamelijke Opvoeding, Valkenbosplein 18, Den Haag (Niederland). Marschreglemente können dort oder beim Stab der Gruppe für Ausbildung,

Postfach, 3000 Bern 25, bezogen werden. Die Unterkunft (inkl. Verpflegung) für zivile Wandergruppen ist zu bestellen bei: Herrn L. M. de Graaf, Menkemborgstrasse 1, Nijmegen, Tf. 08800-28200. Für Einzelpersonen beim Verkehrsverein Nijmegen, Stationsplein 10, Nijmegen. Das Startgeld beträgt 18 Franken. Den zivilen Teilnehmern ist die Möglichkeit geboten, den militärischen Extrazug zu benützen; Abfahrt Samstag, 15. Juli, 20.00 Uhr, ab Basel-SBB, Rückkehr nach Basel Sonntag, 23. Juli, nachmittags. Kosten: 95 Franken für Erwachsene, 45 Franken für Kinder von 4 bis 12 Jahren: Route: Basel, Strassburg, Luxemburg, Gouvy, Visé, Maastricht, Nijmegen. Bestellung der Plätze unter gleichzeitiger Einzahlung der Billettkosten auf Postcheck 30 - 1795, Sektion ausserdienstliche Ausbildung Bern, Postfach, 3000 Bern 25. Termin für Platzreservierung im Extrazug, Anmeldung in Nijmegen, Unterkunft in Nijmegen spätestens 1. Juni 1972.

Der Beauftragte
für den Viertage-Marsch:
Oberst i Gst Meister.

Überleben und Weiterleben

Dafür trägt jede Gemeindebehörde in Kriegs- und Katastrophenzeiten die Verantwortung. Die Zivilschutzausstellung an der «Gemeinde 72» gibt darüber Auskunft. Siehe Seiten 149, 165-168.

Bericht des Präsidenten zuhanden der Mitgliederversammlung

In Magglingen versammelten sich am 17. Mai die Mitglieder des Fachverbandes zu ihrer ordentlichen Jahrestagung. Der Präsident, Gustav Bauer, Ortschef von Zürich, erstattete dabei den folgenden Bericht über die wertvolle Tätigkeit des Verbandes.

Als wichtigstes Ereignis im Berichtsjahre kann ohne Zweifel die Bekanntgabe der Zivilschutzkonzeption 1971 durch den Bundesrat bezeichnet werden. Damit wurde die von allen Zivilschutz-Verantwortlichen seit längerer Zeit mit Neugier erwartete neue Marschrichtung für den weiteren Aufbau des Zivilschutzes in der Schweiz festgelegt. Noch aber besteht eine grosse Ungewissheit über die Konsequenzen, welche sich aus der neuen Zivilschutzkonzeption ergeben werden. Der Schweizerische Zivilschutzfachverband der Städte hatte aus diesem Grund das Bundesamt für Zivilschutz ersucht, bekanntzugeben, was für Absichten und Pläne bei den Bundesbehörden in bezug auf die Gestaltung der zukünftigen Zivilschutzmassnahmen bestehen. Es kann gerade in den grossen Städten nicht gleichgültig sein, wie der Zivilschutz weiterhin aufgebaut werden muss. In verdankenswerter Weise hat sich Herr Dir. König vom Bundesamt für Zivilschutz, zusammen mit seinen beiden Vizedirektoren Sager und Glaus bereit erklärt, die Mitglieder unseres Verbandes an einer Tagung auf dem Gurten vom 1. Februar 1972 darüber eingehend zu orientieren. Wir konnten dabei mit grosser Genugtuung feststellen, dass das Bundesamt für Zivilschutz schon enorme Vorarbeiten geleistet hat und es uns, sobald die notwendigen Weisungen und Vorschriften offiziell erlassen sind, möglich sein wird, die Zivilschutzorganisation in unseren Städten der Zivilschutzkonzeption 1971 anzupassen. Wir sind uns dabei bewusst, dass diese Arbeiten für uns alle nicht einfach sein werden und sich ohne Zweifel noch viele Detailprobleme ergeben werden.

Darüber hinaus beschäftigte sich unser Verband laufend mit wichtigen Fragen

im Zusammenhang mit dem Aufbau des Zivilschutzes in den Städten. So hatten sich unsere Vertreter in den vom Bundesamt für Zivilschutz aufgestellten Arbeitsgruppen sehr intensiv mit der neuen Kontrollverordnung, dem Aufgebotswesen, mit der neuen Materialliste und mit Ausbildungsfragen zu befassen. Wir legen dabei immer grossen Wert darauf, dass bei der Ausarbeitung von neuen Erlassen und Vorschriften des Bundes auf die Bedürfnisse der Städte gebührend Rücksicht genommen wird. In einer Eingabe an das Bundesamt für Zivilschutz bemühten wir uns darum, dass die Regelung für zusätzlich beitragsberechtigte Dienstage nicht nur für die Kantone, sondern auch für die Gemeinden Geltung hat. In einer weiteren Eingabe an das Bundesamt äusseren wir uns zur Revision der Funktionsstufen und Vergütungen im Zivilschutz und beanstandeten vor allem die vorgenommene Zerteilung der Funktionsstufe für die Rechnungsführer (Stufe 7a: ehemalige Fouriere der Armee; Stufe 7b: übrige Rechnungsführer). Leider konnte im Moment keine Aenderung des bereits vom Bundesrat getroffenen Beschlusses erwirkt werden. Dagegen werden wir im Rahmen der Gesamtbearbeitung der Einreihung in die Funktionsstufen, welche auf Grund der neuen ZS-Konzeption ohne Zweifel in Kürze notwendig sein wird, auf unser Begehren zurückkommen.

Der Vorstand trat siebenmal zu ganztägigen Sitzungen zusammen. Er war im Berichtsjahr wie folgt konstituiert: Geschäftsführender Präsident G. Baur, Zürich; Ko-Präsident G. Cuendet, Vevey; Sekretär Dr. P. Enzmann, Basel; Kassier W. Siegrist, Olten, bzw. H. Feuz, Bern; Protokollführer B. Betschmann, Solothurn; Beisitzer und Fachberater: die übrigen 11 Vorstandsmitglieder.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um meinen Vorstandskollegen für ihre Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung bestens zu danken. Durch einen bedauerlichen Unglücksfall wurde Ende 1971 unser Kassier Walter Siegrist, Olten, aus unseren Reihen gerissen. Wir

alle bedauern seinen Hinschied sehr. Er hatte unsere Kasse vorbildlich geführt und wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kassenführung wurde interimweise durch Kollege Hans Feuz, Bern, übernommen, wofür ich ihm ebenfalls bestens danke. Auf Grund der an der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Statutenänderungen war es nötig, die Mitgliedschaften der einzelnen Städte neu zu regeln. Bekanntlich sollen die Städte nicht mehr mit Einzelmitgliedern in unserem Verbande, sondern durch ihre örtliche Schutzorganisation als Kollektivmitglied vertreten sein. Erfreulicherweise haben sich mit einer Ausnahme alle bereits in unserem Verband vertretenen Städte mit der neuen Mitgliedschaftsform einverstanden erklärt. Unser Verband umfasst somit folgende Mitglieder:

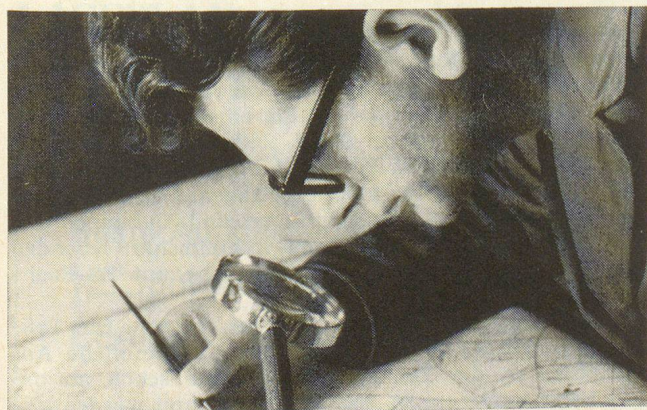
1. Kollektivmitglieder

1.1 Oertliche Schutzorganisationen: 22

1.2 Andere öffentliche oder private juristische Personen: 3

2. Private Einzelmitglieder 1

Die Durchführung von Fachtagungen durch unseren Verband beschränkte sich im Berichtsjahr auf eine Veranstaltung für unsere Mitglieder aus der Suisse romande, welche am 11. November 1971 in Genf stattfand und das Thema «Organisation de la PC pour le cas de catastrophe» behandelte. Solche Veranstaltungen, welche bei unseren Mitgliedern sehr beliebt sind und für die ohne Zweifel ein echtes Bedürfnis besteht, werden wir auch in Zukunft von Fall zu Fall durchführen. Sie dienen ja in erster Linie dazu, den Zivilschutz-Fachleuten in den Städten Gelegenheit zu geben, ihre Probleme beim Aufbau des Zivilschutzes miteinander zu besprechen und gegenseitig Ratschläge auszutauschen. Nicht zuletzt sollen sie aber auch den zuständigen Bundesstellen Erfahrungen aus der Praxis vermitteln.



Block- und Sektorenpläne

fertigen wir mit grösster Sorgfalt an. Je nach Wunsch verkleinern, vergrössern oder kopieren wir Ihr Planmaterial in jeder Auflage und auf jedes gewünschte Papier. Unsere Fachleute arbeiten schnell und zuverlässig. Dabei spielen die jahrelange Erfahrung und modernste Einrichtungen eine grosse Rolle. Die Herstellung von Plänen für die Katastrophenvorsorge ist Vertrauenssache. Speziell kleineren Gemeinden stellt deren Beschaffung nicht selten Probleme. Kommen Sie zu uns an die Zieglerstr. 34, oder telefonieren Sie uns unter 031 25 92 22 (15). Wir helfen Ihnen gerne dabei. Dass wir zudem stets danach trachten, die für Sie finanziell günstigste Lösung zu treffen, ist für uns selbstverständlich. Reproduktionsanstalt

ED. AERNI-LEUCH, 3000 BERN 14

Das Blut und seine Bestandteile

**Ein gesunder Erwachsener von 60 kg Gewicht verfügt über
5—6 Liter Blut**

Das Blut setzt sich folgendermassen zusammen:

55 % Plasma = flüssiger Bestandteil.
Es besteht aus

92 % Wasser
7 % Eiweissen (Proteinen)
1 % Fetten, Kohlenhydraten, Mineral-
salzen, Hormonen, Vitaminen
und Fermenten.

45 % Blutzellen = fester Bestandteil.
Diese Blutzellen sind:

Rote Blutkörperchen (Erythrozyten)

Das Blut eines gesunden Mannes enthält 25 000 Milliarden rote Blutkörperchen. Diese scheibenförmigen Zellen mit 7,5 Tausendstel Millimeter Durchmesser (gesamthaft weisen sie die beachtliche Oberfläche von 3000 Quadratmetern auf!) dienen dem Gasaustausch; vom Lieferanten (den Lungen) transportieren sie den Sauerstoff zum Verbraucher (den Geweben) und befördern die in den Zellen entstandenen Abbaustoffe, vor allem die Kohlensäure, zu den Lungen zurück. Die roten Blutkörperchen werden im Knochenmark gebildet und geben nach einer Lebensdauer von 100—120 Tagen ihre Funktion auf; sie werden

darauf in der Milz zerstört, wobei verschiedene Eiweissbestandteile sowie das Eisen des Blutfarbstoffes (Hämoglobin) vom Körper wieder zum Aufbau verwendet werden.

Weisse Blutkörperchen (Leukozyten)

Normalerweise sind die Leukozyten, deren verschiedene Typen entweder im Knochenmark oder in den Lymphknoten gebildet werden, 600—700mal seltener als die Erythrozyten. Ihre Aufgaben sind mannigfaltig; die einen dienen der Abwehr gegen Krankheitserreger, andere beseitigen abgestorbene Zellen, wieder andere sind am Immunitätsgeschehen massgeblich beteiligt.

Blutplättchen (Thrombozyten)

Als kleinste Zellelemente gelangen sie vom Knochenmark in den Blutkreislauf, wo sie ihre wichtige Aufgabe bei der Blutstillung während 7—10 Tagen ausüben.

Der Zivilschutz bittet um Auskunft

Aufruf an Hauseigentümer und Mieter

Die «Konzeption 1971» legt das Hauptgewicht der im Zivilschutz zu treffenden Massnahmen auf die Vorsorge und das Vorbeugen; erst in zweiter Linie folgen das Retten und Heilen. Bis zum Erreichen des Sollzustandes der baulichen Massnahmen — was etwa 1990 der Fall sein dürfte — müssen die fehlenden Schutzplätze behelfsmässig erstellt werden können. Es ist somit Aufgabe der diesjährigen Selbstschutzkurse, bestehende und behelfsmässige Schutzräume zu rekognoszieren. Zu diesem Zweck müssen die Angehörigen des Zivilschutzes Zutritt zu Schutzräumen und Kellern erhalten. Am Selbstschutzkurs werden den Teilnehmern Ausweise abgegeben, die sie für die erwähnte Aufgabe legitimieren. Hauseigentümer, -verwalter und Mieter werden gebeten, den im Interesse der Allgemeinheit handelnden Kursteilnehmern nach Kräften behilflich zu sein und ihnen ihre Aufgabe zu erleichtern. Der erste Selbstschutzkurs dauert von morgen Mittwoch bis Freitag und rekognosziert das Gebiet nördlich der Aare. Der Kurs vom 18./19. Mai befasst sich mit dem Gebiet südlich der Aare. Der Zivilschutz dankt für das Verständnis.

«Solothurner Zeitung»

Berichtigung

Im Artikel von Herrn Dr. H. Flückiger in der Aprilnummer über die Probleme der Ausbildung im AC-Schutzdienst beim Zivilschutz hat sich bedauerlicherweise im ersten Untertitel ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Richtigerweise sollte es dort heissen: 1. Die externe Bedrohung, nicht extreme Bedrohung.

Zivilschutz-Studienreise nach Israel 1973



Die Vorträge des Chefs des israelischen Zivilschutzes, Brigadegeneral Shlomo Ambar, im März dieses Jahres in Zürich, Basel und Bern sind auf grosses Interesse gestossen. Zahlreichen Wünschen und Anregungen folgend, hat es der Schweizerische Bund für Zivilschutz unternommen, im Jahre 1973 eine besondere Zivilschutz-Studienreise nach Israel zu organisieren. Diese Reise ist fest auf den 17. bis 26. Februar 1973 angesetzt. Die Kosten werden mit Flug, Unterkunft und Verpflegung mit allen Reisen in Israel rund Fr. 1400.— betragen. Das Programm umfasst den Besuch von Ausbildungsstätten, Einrichtungen und Übungen des Zivilschutzes, die Besichtigung der in dauernder Zivilschutzbereitschaft lebenden Grenzdörfer wie auch allgemeine Orientierungen und Gespräche mit ZS-Fachleuten.

Das genaue Programm wird spätestens im September 1972 erscheinen. Die Teilnehmerzahl dieser Studienreise ist auf 43 Personen festgelegt. Verbindliche Anmeldungen können zur Aufnahme in die Teilnehmerliste heute schon an das Zentralsekretariat des SBZ, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, gerichtet werden.